

hast.“ Die Frau Kunz hat auch einen Schirm stehen lassen, den habe ich ihr nachgeschickt.

Präs.: „Sie haben sich nicht darüber ausgesprochen, ob Frau Kunz allein da war oder ob noch Jemand bei ihr war.“

Präs. läßt Frau Leist vortreten und fragt Frau Kiemer, ob diese es gewesen, welche bei der Frau Kunz war.

Präs. fragt Frau Hubertus, ob sie, als sie in der Anstalt gewesen, unter dem Baume gestanden habe? Frau Hubertus bejaht, daß sie hinter der Frau Kunz gestanden habe.

Verteidiger Adv. Bachem: „Der Zeuge Kiemer meint die Frau Leist sei dabei gewesen, während die Frau Kiemer sagt, es sei Frau Hubertus gewesen. In einer solchen Sache dürfe man nicht meinen.“

Kiemer: Er habe sich den Namen aufgeschrieben.

Verteidiger Adv. Bachem: Wie Kiemer dazu gekommen, den Namen zu erfahren, und wie die Begleiterinnen dazu gekommen, ihren Namen zu nennen.

Kiemer: Die Frau habe das Kind genannt, damit es gerufen werde: er könne nicht anders sagen, als daß es die Leist gewesen sei. Er könne es ganz genau nachsehen, da er sich die Namen aufgeschrieben habe. Präsident bittet den Zeugen, das Manuscript zu holen. Der Zeuge erscheint bald darauf wieder, und sagt, daß es die Frau Hubertus gewesen sei!

Dr. Thömes bittet den Präs., den Zeugen Kiemer zu fragen, ob er die Marg. Kunz nach dem Namen des Mädchens gefragt habe, welches die Marg. Kunz angeleitet haben soll, zu sagen, daß sie die Mutter Gottes gesehen habe.

Zeuge: „Nein.“

Domkapitular Dr. Arnoldi aus Trier, 69 Jahr alt, ist vom Herrn Pastor Neureuter als Schutzzeuge geladen. Wie er aussagt, hat er vom Pastor Neur. einen Brief erhalten, in welchem ihm Neur. mittheilt, eine kranke Frau aus Trier habe bei ihm gefragt, er möge die Kinder veranlassen, die Mutter Gottes zu fragen, ob sie (die Frau) von ihrer Krankheit geheilt werde; ferner möge er aus der Wunderquelle Wasser senden und Neur. hat nun den Herrn Domkapitular, dieser Frau zu sagen, daß er auf keine der Bitten eingehen könne; denselben Bescheid möge er auch noch an einer anderen Stelle abgeben.